



Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum  
Naumburger Str. 98 · 07743 · Jena

Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe  
Bauamt  
Schulplatz 6

06571 Roßleben-Wiehe



**Ihr/-e Ansprechpartner/-in:**  
Kirsten Eichentopf

**Durchwahl:**  
Telefon +49 (361) 574136150  
Telefax +49 (361) 574136299

Kirsten.eichentopf@  
tlllr.thueringen.de

**Ihr Zeichen:**

**Ihre Nachricht vom:**  
26. April 2023

**Unser Zeichen:**  
(bitte bei Antwort angeben)  
42.23-7252-108/2023

Bad Frankenhausen,  
10. Mai 2023

## 10. partielle Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe, OT Roßleben im Zusammenhang mit dem B-Plan Freiland Photovoltaikanlage III „An der Verladung“ im OT Roßleben

Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB  
Frist zur Stellungnahme: 31. Mai 2023

### Stellungnahme Träger öffentlicher Belange – Landwirtschaft und Agrarstruktur

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können, werden nicht erhoben.
2. Fachliche Stellungnahme

Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum (TLLLR), Referat 42, Zweigstelle Bad Frankenhausen wurde mit dem Schreiben vom 26. April 2023 nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Stadt Roßleben-Wiehe beabsichtigt, für das Plangebiet einen verbindlichen Bauleitplan mit dem Ziel der Festsetzung eines sonstigen „Sondergebiets Photovoltaik (SOPV)“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO aufzustellen, um die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung der geplanten Solaranlagen zur energetischen Nutzung von regenerativen Energien zu schaffen. Da die Fläche der 10. partiellen FNP-Änderung anderweitig (nicht als Industriegebiet) genutzt werden soll, setzt dies die Ausweisung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Gewinnung von Solarenergie voraus. Daraus resultiert das Erfordernis, den FNP OT Roßleben parallel zum B-Plan „Freiland Photovoltaikanlage III An der Verladung“ zu ändern.

Das Gebiet umfasst die Flurstücke 10/12, 10/9, 10/8, 10/7 und 66/7 der Flur 6, Gemarkung Roßleben mit einer Fläche von insgesamt 7,8 ha. Es handelt sich um sogenannte Konversionsflächen mit baulicher Vornutzung. Diese Flächen werden nicht im TLLLR im Rahmen der EU-Agrarförderung beantragt oder bewirtschaftet. Sie befinden sich nicht in einem Vorrang- bzw.

Achtung: Zuständigkeit Träger öffentlicher Belange für die Landkreise Eichsfeld und Unstrut-Hainich ab sofort bei der Zweigstelle Bad Frankenhausen.

**Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)**

poststelle@tlllr.thueringen.de  
www.thueringen.de/th9/tlllr

Naumburger Str. 98  
D-07743 Jena

Telefon +49 361 57 4041-000  
Telefax +49 361 57 4041-390

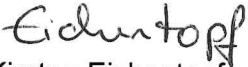
**Zweigstelle Bad Frankenhausen**  
Kyffhäuserstraße 44  
D-06567 Bad  
Frankenhausen/Kyffhäuser

Vorbehaltsgebiet der Landwirtschaft, die durch den Regionalplan Nordthüringen (RP NT) ausgewiesen wurden.

Die Nachnutzung von Brach- und Konversionsflächen für erneuerbare Energien entspricht den Zielen der Raumordnung und ist zu befürworten. Es werden keine landwirtschaftlichen Nutzflächen in Anspruch genommen.

**Wir stimmen der 10. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roßleben-Wiehe im Bereich des B-Plans Freiland Photovoltaikanlage III „An der Verladung“ zu.**

Im Auftrag

  
Kirsten Eichentopf  
Sachbearbeiterin